



## Die richtige Kindersicherung im Auto

**Nur jedes dritte Kind ist vorschriftsmäßig gesichert im Auto unterwegs.  
Die richtige Kindersicherung im Auto.**

Egal, ob Kinder bei Eltern, Großeltern oder der Nachbarin im Auto mitfahren. Jeder **Fahrzeuglenker** trägt die Verantwortung zur vorschriftsmäßigen Sicherung der Kleinen im Auto.

### Kindersicherung im Fahrzeug

- Kinder **bis 14 Jahre** und **kleiner als 1,50 Meter** benötigen eine dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechende Rückhaltevorrückung, die nur auf Fahrzeugsitzen, die mit einem passenden Sicherheitsgurt ausgestattet sind, verwendet werden darf.
- Kinder **bis 14 Jahre**, aber **größer als 1,50 Meter** müssen einen normalen Sicherheitsgurt benutzen (bei Beförderung auf Sitzen, die mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sind).  
§ 106 KFG, § 1c KDV
- **Kinder bis 18 kg**: Grundsätzlich muss ein geeigneter Kindersitz verwendet werden. Wenn allerdings durch zwei auf den äußeren Sitzen befestigte Kindersitze auf dem mittleren Sitz zu wenig Platz für einen weiteren Kindersitz ist (faktische Unmöglichkeit), genügt die Sicherung durch den Beckengurt allein, sofern das Kind älter als drei Jahre ist.

### Kindersitz und Airbag

Doch Vorsicht: Obwohl auch der Beifahrersitz diesen Kriterien entspricht, soll auf

diesem nur bei Fahrzeugen ohne - oder mit **deaktiviertem Airbag** - ein Kindersitz verwendet werden. Doch selbst dann sollte man bedenken: Der sicherste Platz für Kinder ist und bleibt im Fahrzeugfond.

### **Wann reichen Sicherheitsgurte aus?**

**Ab einer Körpergröße von 135 cm** darf ausnahmsweise ein höhenverstellbarer Dreipunktgurt ohne Kindersitzpolster benützt werden, wenn sichergestellt ist, dass der Schultergurt nicht über den Hals des Kindes verläuft. Dies ist meist nur dann gewährleistet, wenn der obere Gurtanlenkpunkt und/oder der Sitz selbst höhenverstellbar ist. Der ÖAMTC empfiehlt aber, von diesen Möglichkeiten nur bei unvorhergesehenen Fahrten Gebrauch zu machen.

### **Vormerkssystem**

Zu beachten ist, dass Verstöße gegen die Kindersicherungspflicht seit 1. Jul 2005 als "Vormerkdelikte" gelten und im Wiederholungsfall zur verpflichtenden Absolvierung einer "Maßnahme", bei weiteren Verstößen sogar zum Entzug der Lenkberechtigung führen können!

**Tipp:** Unter dem Link "ÖAMTC-Kindersitztests" findet man detaillierte Testergebnisse. Aber nur wer Kind und Auto zum Kindersitzkauf mitbringt, stellt sicher, dass die richtige Kombination für Kind und Auto gefunden werden kann.

### **Praxis-Kurse und Beratung zur Kindersicherung**

Die ÖAMTC Fahrtechnik bietet in ihren neun Zentren Kindersicherungskurse an - eine praxisorientierte Hilfestellung mit umfassenden Informationen rund um das Thema Kindersicherung, die Eltern wachrütteln soll. Sollte es Fragen oder Unsicherheiten in punkto Kindersicherung im Auto geben, stehen auch die Mitarbeiter aller ÖAMTC-Stützpunkte gern beratend zur Seite.